



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DÜSSELDORF

Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon 02 11/35 57-0

Grundlagen für Energieeinkaufsgemeinschaften

Grundlagen und Übersicht

Eine Einkaufsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss verschiedener Unternehmen oder Personen, um in der Gruppe, durch das größere Kaufvolumen, einen günstigeren Preis zu vereinbaren. Diese Methode wird z.B. beim Stromeinkauf angewandt, um somit den Preis pro Kilowattstunde zu senken.

Zielgruppe

Kleine und mittelständige Unternehmen, die ihren Strom über einen Gewerbetarif beziehen, können von einem Strompool profitieren. Erst die erhöhte Abnahmemenge durch den Zusammenschluss in einer Einkaufsgemeinschaft ermöglicht es, ein flexibleres Preismodell beim Versorger zu verhandeln.

Kunden, die auf Grund ihres hohen Strombedarfs bereits über einen Sondertarif ihren Strom beziehen, ist von einem Beitritt in einen Strompool abzuraten. Hier zeigen Neuverhandlungen mit dem Energieversorger oft bessere Resultate.

Partnerunternehmen

Wer einen Strompool zusammenstellt, muss im Vorfeld klären, wie dieser aufgebaut sein soll und welche Unternehmen aus welchen Branchen daran teilnehmen können, um eine bessere Verhandlungsbasis zu haben.

Ein Regionalpool ist sehr heterogen, dies kann zu einem gleichbleibenden Lastprofil führen. Mit einer gleichmäßigen Abnahme in Haupt- und Nebenzeit wird der Strompreis des Anbieters für gewöhnlich günstiger. Ein Regionalpool ist durch die Anzahl der ansässigen Firmen begrenzt, so dass der Pool nur schwer vergrößert werden kann.

Der Branchenpool ist eine Gemeinschaft mehrerer Unternehmen, die alle in derselben Branche tätig sind. Vorteil ist, dass man nicht zwangsläufig am gleichen Standort sein muss. Allerdings können hohe Stromspitzen nur schwer ausgeglichen werden, weil ein Großteil der benötigten Energie bei allen Teilnehmern zur gleichen Zeit gebraucht wird.

Den Pool planen

Bei Energieeinkaufsgemeinschaften sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Ermittlung des Strombedarfs sämtlicher Teilnehmer
 - o Grund-, Mittel- und Spitzenlastbedarf
 - o Gesamtstrombedarf pro Jahr
 - o Leistungsspitzen
 - o Schwachlastanteil
 - o Spannungsebenen
- Kurze Vertragslaufzeiten
- Vertragsöffnungsklauseln
- Gesamtschuldnerische Haftung

Gesamtschuldnerische Haftung

Um die gesamtschuldnerische Haftung laut §§ 420 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) auszuschließen, sollte diese bei den Vertragsverhandlungen explizit aus dem Liefervertrag herausgenommen werden. Sonst müssten, bei Insolvenz eines Unternehmens, die Vertragspartner für das ausscheidende Unternehmen haften und für unbezahlte Stromrechnungen aufkommen.

Weiterführende Informationen

Eine Liste mit Beratern, nach Postleitzahlen sortiert, bietet der DIHK Gas- und Strompool an. Auch die EnergieAgentur.NRW bietet Informationsmaterial zum Thema Stromeinkauf an.

Neben der Bildung von Stromeinkaufsgemeinschaften kann auch der Wechsel zu einem günstigeren Anbieter die Stromkosten senken. Auf dem unabhängigen Energieverbraucherportal Verivox können Sie sich, mit Angabe ihres Stromverbrauchs, verschiedene Stromanbieter und deren Preise anzeigen lassen. Firmen mit einem Verbrauch von bis zu 100.000 Kilowattstunden pro Jahr erhalten direkt online eine Übersicht über verschiedene Energieversorger und deren Leistungen. Kunden mit einem Verbrauch von über 100.000 Kilowattstunden pro Jahr können Angebote per E-Mail anfordern.

- EnergieAgentur.NRW
Kasinostraße 19-21
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 245520
Fax: 0202 2455230
E-Mail: brechler@energiagentur.nrw.de
Internet: <http://www.energieagentur.nrw.de>
- Verivox GmbH
Am Taubenfeld 10
69123 Heidelberg
Tel.: 06221 7961100
Fax: 06221 7691184
E-Mail: service@verivox.de
Internet: <http://www.verivox.de>

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Ihr Ansprechpartner für weitere Auskünfte:

Philipp Heitkötter

Tel.: 0211 3557-208

E-Mail: heitkoetter@duesseldorf.ihk.de

Stand: September 2013